

Cübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Cübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 1.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgehaltene Zeitspalte oder deren Raum 35 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 290.

Dienstag, den 11. Dezember 1917.

24. Jahrg.

Die Aussichten der Wahlreform.

Von Paul Sirsch.

Noch ist die erste Lesung der Verfassungsvorlagen im preussischen Abgeordnetenhaus nicht beendet. Aber nachdem Redner aller Parteien zu Worte gekommen sind und die Regierung wiederholt ihren Standpunkt dargelegt hat, wird man grundlegend Neues im Verlaufe der weiteren Debatte kaum noch erwarten können. Es läßt sich also, soweit das in diesem Stadium der Verhandlungen überhaupt möglich ist, bereits heute ein Urteil über die Aussichten der Reform fällen.

Das bisherige Ergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß dem Dreiklassenwahlrecht heute keine Partei mehr folgt, es ist von allen Seiten preisgegeben. Der Erfolg der öffentlichen durch die geheime Stimmabgabe und der mittelbaren durch die unmittelbare Wahl dürfte auf Schwierigkeiten nicht stoßen, für das gleiche Wahlrecht dagegen ist vorläufig eine Mehrheit noch nicht vorhanden. Ja, man könnte, wenn man nicht wüßte, welche Unpopularitäten im Parlament eine Rolle spielen, bei oberflächlicher Betrachtung sagen, die Einführung eines gleichen Wahlrechts ist aussichtslos.

Geschlossen für das gleiche Wahlrecht werden nach den Erklärungen ihrer Fraktionsredner nur stimmen die 40 Fortschrittler, die 12 Polen, die 5 Sozialdemokraten und die 5 Unabhängigen, welche letzten, da sie die ganze Reform nur als Fiktion betrachten, sich im Falle der Ablehnung ihrer weitgehenden Wünsche möglicherweise bei der Gesamtabstimmung zu den Gegnern gesellen könnten. Weiter ist für das gleiche Wahlrecht zu haben ein Teil des Zentrums, von den Nationalliberalen nach der Erklärung Lohmanns einige, nach der Erklärung Schifferers ein Teil und vereinzelte Freikonservative. Im günstigsten Falle wären das insgesamt 150 von den 443 Mitgliedern des Hauses, also nur ein Drittel.

Noch ungünstiger für die Wahlrechtsfreunde gestaltet sich die Lage angesichts der Zusammenlegung der Kommission. Der Zufall hat es gewollt, daß von den unbedingt auf dem Boden des gleichen Wahlrechts stehenden Parteien nur die Fortschrittler mit zwei und die Sozialdemokraten mit einem Mitglieder vertreten sind, während die Polen und die Unabhängigen ganz ausfallen. Diesen drei Mitgliedern stehen gegenüber 10 Konservative, 3 Freikonservative, 5 Nationalliberale und 7 Vertreter des Zentrums. Es brauchen also von den 15 Vertretern der Mittelparteien, zu denen wir Freikonservative, Nationalliberale und Zentrum rechnen, nur 5 gegen das gleiche Wahlrecht zu stimmen und dem Reformwerk wäre das Rückgrat gebrochen.

Diese entscheidende Abstimmung muß gleich bei dem § 1 der Vorlage, also in einer der ersten Kommissionsitzungen, erfolgen. Fällt sie in völlig ablehnendem Sinne aus, dann sind die weiteren Beratungen zwecklos, die Regierung kann sich, nachdem sie sich vom Dreiklassenwahlrecht losgesagt und jedes wie immer geartete Pluralwahlrecht für ebensov unannehmbar erklärt hat, wie ein Wahlrecht auf berufsständischer Grundlage, dann an den weiteren Beratungen nicht mehr beteiligen.

Hierin liegt die große Gefahr für das Scheitern der Vorlage. Wenn auch die Hoffnung, daß selbst dann doch noch eine Grundlage zu weiteren Verhandlungen gefunden wird, nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Nationalliberale und Freikonservative werden es so nicht zum Bruch kommen lassen, ganz zu schweigen vom Zentrum, das eine solche Verantwortung in keinem Fall übernehmen wird. Mit seinem Empfinden für die Motive, von denen sich die politischen Parteien leiten lassen, hat der gelehrte Parlamentarier, Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg, die Waffe des Drucks der Wähler aus seinem Oberfenster herangeholt, eine Waffe, die auch unter der Herrschaft des Dreiklassenwahlrechts nicht völlig stumpf ist.

Nicht als ob wir uns der Hoffnung hingeben, daß im Falle einer Auflösung des Abgeordnetenhauses und der Ausschreibung von Neuwahlen unter der Parole des gleichen Wahlrechts eine unbedingte reformfreundliche Mehrheit zustande käme! Eine Verschiebung nach links würde dann namentlich bei einem Zusammengehen aller Anhänger des gleichen Wahlrechts auf der ganzen Linie wohl zustande kommen, aber ob sie ausreichen würde, die Widerstände zu brechen, das ist zum mindesten zweifelhaft.

So hat bisher auch Herr Dr. Friedberg das Wort vom Druck der Wählermassen nicht ausgesagt. Was ihm vorzuschwebte, waren nicht die Landtags-, sondern die Reichstagswahlen, die ja nach menschlichem Ermessen zuerst stattfinden, und daß diejenigen Parteien, die dem preussischen Volke das Wahlrecht vorzuenthalten wagen, nicht nur in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland stark dezimiert werden würden, darüber herrscht kein Zweifel. Das deutsche Volk ist so tief davon durchdrungen, daß es sich beim preussischen Wahlrecht um eine deutsche Frage handelt, daß die Abrechnung mit den Wahlrechtsfeinden eine so gründliche werden wird wie nie zuvor.

Auf die Herren von der äußersten Rechten freilich, die es offenbar auf eine Machtprobe ankommen lassen wollen, haben die Worte des stellvertretenden Ministerpräsidenten keinen Eindruck gemacht, an ihre Adresse waren sie auch nicht

gerichtet. Dennoch aber werden die Mittelparteien, von denen jetzt alles abhängt, daran nicht achtlos vorübergehen. Im Plenum mußten ihre Redner zunächst ihren Standpunkt wahren und die Aufträge ihrer Fraktionen ausführen. Aber wenn die erste Lesung vorüber ist, wenn sie vor Beginn der Kommissionsberatungen zu erneuten Fraktionsitzungen zusammentreten, dann werden sie bei ihren Beschlüssen die Erklärungen vom Regierungstisch nicht unbeachtet lassen können.

Bei den der ersten Lesung vorausgegangenen Fraktionsberatungen war das „Unannehmbar“ des Ministers Drews, war das Friedberg'sche Wort vom Druck auf die Wählermassen noch nicht gefallen. So konnte man an der Entscheidung der Regierung noch zweifeln. Jetzt ist es anders, und wenn die Vertreter der Regierung die Zeit bis zum Beginn der Kommissionsberatungen, die erst im Januar ihren Anfang nehmen werden, geschickt auszunutzen verstehen, dann werden sich die Aussichten für die Wahlreform günstiger gestalten.

Unflug aber wäre es, wollten sich die Anhänger des gleichen Wahlrechts auf die Regierung allein verlassen. Auf ihre eigene Kraft müssen sie bauen, der Druck der Wähler muß sofort einsetzen. Es ist keine Zeit zu verlieren. Beginnen wir mit der Agitation, rütteln wir die Wähler auf, ruhen wir nicht eher als bis auch aus den entlegensten Dörfern und den kleinsten Hütten weithin vernehmbar der Ruf erschallt:

Das gleiche Wahlrecht für Preußen!

Das Plenum des Abgeordnetenhauses setzte am Montag die Beratung der Wahlrechtsvorlage fort. Abg. Herold vom Zentrum bestritt, daß ein Teil seiner Freunde unbedingt gegen das gleiche Wahlrecht sei, sie behielten sich vielmehr die endgültige Stellungnahme vor, je nach den Sicherungen, die für die Wahlkreiseinteilung und für die Erhaltung unserer kulturellen Interessen gegeben sind. Der Zentrumsredner, der sich übrigens für einen Berständigungsgesetzler aussprach, gab zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen möchte, eine Lösung zu finden, durch welche die weitere Entwicklung Preußens gefördert

wird. — Nach ihm sprach Abg. Wiemer, der die Erklärung des Ministers Friedberg zur Wahlrechtsvorlage begrüßte und sich energisch für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in Preußen aussprach. Das, was Wiemer über den Kanzlerwechsel im Reichstage sagte, entspricht den seitdem bekannten Tatsachen und zeigt, wie falsch die Behauptungen der Konservativen in dieser Hinsicht sind. Als einen Fortschritt bezeichnete es Wiemer, daß die Konservativen wenigstens bereits die indirekte Wahl, die öffentliche Abstimmung und die Klassenwahl preisgegeben haben und sich nur noch gegen das gleiche Wahlrecht wenden. Unter scharfer Polemik gegen die Ausführungen der konservativen Wahlrechtsfeinde wies Wiemer nach, daß das preussische Abgeordnetenhaus keineswegs seine Pflichten auf kulturellem Gebiete erfüllt habe. Er verlangte, daß im Staate der allgemeinen Schulpflicht, der allgemeinen Steuer- und Wehrpflicht auch ein allgemeines gleiches Wahlrecht herrschen müsse und erst recht nach den Erfahrungen dieses Krieges. — Der freikonservative Abg. Dr. Lüdicke wandte sich im Gegenzug hierzu noch einmal mit großer Entschiedenheit gegen das gleiche Wahlrecht. Was er zur Begründung seines Standpunktes anführte, ist nicht neu. Er wiederholte mit anderen Worten, was vor ihm Herr v. Jedlig und der Konservative v. d. Osten schon gesagt hatten. — Nachdem dann der Vorkant die Notwendigkeit der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts kurz, aber treffend begründet hatte, eröffnete der konservative Abg. Graef mit einem Loblied auf das Herrenhaus und einer scharfen Verurteilung des gleichen Wahlrechts die dritte Garnitur der Redner. — Ihm erwiderte der Fortschrittler Pippmann, der die Erinnerung an die jüngste Debatte über das Herrenhaus aus dem Frühjahr dieses Jahres auffrischte und unter größter Heiterkeit nachwies, daß damals das Urteil selbst der Konservativen über die Erste Kammer wesentlich anders gelautet hat als heute. Was der Abg. Pippmann im übrigen zugunsten des allgemeinen gleichen Wahlrechts sagte, war durchaus zutreffend; aber einen Eindruck werden seine Worte auf die Wahlrechtsfeinde ebensowenig gemacht haben wie die der übrigen Anhänger der Regierungsvorlage. — Am Dienstag soll die Debatte beendet werden.

Die Verhandlungen über die Waffenruhe an der Ostfront.

Berlin, 10. Dezember. Ueber den Verlauf der Verhandlungen über die Waffenruhe an der Ostfront erfahren wir folgendes:

Zu Beginn der Verhandlungen mit der im Standort des Hauptquartiers des Oberbefehlshabers Ost erschienenen russischen Delegation stellte sich beim Austausch der Vollmachten heraus, daß diese auf beiden Seiten lediglich dazu ermächtigt, über einen Waffenstillstand zu verhandeln, nicht aber über den Frieden. Die russische Delegation schlug vor, einen allgemeinen Waffenstillstand für alle Heere und auf allen Fronten zu vereinbaren. Hierauf konnte unserserseits nicht eingegangen werden, da die Bundesgenossen Rußlands weder vertreten waren, noch den russischen Delegierten Vollmachten erteilt hatten, daß diese in ihrem Namen sprechen. Wir kamen daher überein, die Verhandlungen auf den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen den Armeen der Verbündeten und dem russischen Heere zu beschränken. — Von russischer Seite war hierbei ausdrücklich hervorgehoben worden, daß der abzuschließende Waffenstillstand den unmittelbaren Eintritt in Friedensverhandlungen zum Zwecke haben solle, und zwar über einen zwischen allen Kriegführenden. Hieron haben die Bevollmächtigten der Verbündeten mit Befriedigung Kenntnis genommen. Sogleich in die Erklärung von Friedensverhandlungen einzutreten, war schon deshalb nicht möglich, da die beiderseitigen Vollmachten nicht ausreichten.

Am zweiten Sitzungstage teilten die russischen Delegierten uns ihre Vorschläge für den Waffenstillstand mit. Diese Bedingungen gingen für ihre militärische Lage zum Teil ganz erstaunlich weit. Die Russen verlangten beispielsweise die Räumung der Inseln im Rigaischen Meerbusen, ohne ihrerseits die Zurückziehung ihrer Truppen an irgend einer Stelle der Front anzubieten. Ferner wollten sie uns vorschreiben, für die ganze Dauer eines ihrerseits auf sechs Monate vorgeschlagenen Waffenstillstandes unsere Truppen in den Schützengräben der Ostfront zu belassen. Nicht einmal deren Zurückverlegung in Ruhequartiere sollte gestattet sein. Auf solche Bedingungen konnten wir uns natürlich nicht einlassen.

Bei der Besprechung der einzelnen Punkte stellte sich dann aber heraus, daß in allen außer einer Frage, eine Einigung gleich zu erzielen war. Der einzige Punkt, für den wir keine Lösung fanden, war die Frage der Inseln im Rigaischen Meerbusen, deren Räumung natürlich

außerhalb jeder Diskussion steht. — Wie leicht an sich eine Einigung zu erzielen war, zeigte sich in dem Augenblicke, als die russischen Delegierten erklärten, weitere Instruktionen aus Petersburg einholen zu müssen; denn wir haben daraufhin in kürzester Zeit und ohne auf ernstliche Schwierigkeiten zu stoßen, eine Einigung über die Bedingungen der jetzt eingetretenen zehntägigen Waffenruhe erzielt. Mit dieser kurzfristigen Abmachung dürften wir ein gutes Vorzeichen für die Zukunft erblicken.

Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur fand am Sonntag eine Versammlung des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates statt, in der die den Waffenstillstandsverhandlungen ermächtigten Abgeordneten Bericht erstatteten. Die Erörterung wurde vertagt.

Die bürgerliche Presse bringt unbegründete Meldungen, daß die Bolschewiki in allen Punkten nachgaben. Die Presse der Arbeiter- und Soldatenräte antwortet kräftig darauf und beweist, daß die Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte weder einen Waffenstillstand noch einen Frieden schließen werde, der den Interessen nicht nur der Russen, sondern auch der Volksmassen der Allierten zuwiderlaufe.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet weiter: Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Trotsky, unterrichtete die Botschafter und Gesandten von England, Frankreich, Amerika, Italien, China, Japan, Rumänien, Belgien und Serbien in amtlicher schriftlicher Form über den bisherigen Gang der deutsch-russischen Verhandlungen und über die eingetretene Verhandlungspause. Er machte die diplomatischen Vertreter darauf aufmerksam, daß auf diese Weise ein Zeitraum von mehr als einem Monat zwischen dem ersten russischen Friedensangebot vom 8. November und der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 12. Dezember verstreichen werde. Dieser Zeitraum sei groß genug, um den verbündeten Regierungen Gelegenheit zu geben, ihre Stellung zu den Friedensverhandlungen festzulegen, das heißt, ja oder nein zu antworten, und wenn sie nein antworten, offen zu erklären, für welche Ziele die Völker vier Jahre hindurch ihr Blut vergießen sollten.

Die Entente wird sich also nunmehr entschließen müssen, ob sie an den Friedensverhandlungen teilnehmen will oder nicht. Am Donnerstag hatten, nach einer Stockholmer Privatmeldung, die Botschafter der Allierten in Petersburg eine Versammlung, in der nach Meldungen der Blätter Buchanan Mitteilungen über die Beschlüsse der Pariser Konferenz gemacht. Die Westmächte hätten dort beschloffen, einstweilen einen Bruch mit Rußland zu vermeiden und falls die konstituierende Nationalversammlung die eingeleitete Friedensaktion fortsetzt, an diesen Unterhandlungen

